

An die Schulleitung



Abmeldung vom Religionsunterricht

Die Abmeldung vom Religionsunterricht soll nur zum Ende eines Schulhalbjahrs und muss schriftlich erfolgen. Sie kann nur dann zum nächstmöglichen Termin in Kraft treten, wenn zusätzlich zu der Abmeldung eine ausführliche Begründung vorliegt. Diese Begründung wird vertraulich behandelt.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu.

Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist verpflichtet am Unterricht Werte und Normen teilzunehmen.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann zum Ende eines Schulhalbjahrs schriftlich (formlos) widerrufen werden.

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn
_____, Klasse _____, vom Religionsunterricht
ab.

Ort, Datum

Unterschrift einer/ eines Erziehungsberechtigten

Hiermit melde ich mich _____, Klasse _____,
Geburtsdatum _____, vom Religionsunterricht ab

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin /des Schülers